

Anfrage

des Abgeordneten Buchinger

an Herrn Landesrat Mag. Sobotka

gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 02.07.2002
Ltg.-1002/A-5/167-2002
~~— Ausschuss~~

betreffend: **Geldstrafe für Hypo Niederösterreich – Auswirkungen auf die Gebarung des Landes Niederösterreich und die Landesbürger**

Die NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG (NÖ Hypo) ist seit über 100 Jahren als Landesbank und für den öffentlichen Sektor tätig. Sie hat die Finanzierung des Landeshauptstadtprojektes in St. Pölten abgewickelt und ist auch jetzt mit der Administration im Zusammenhang mit dem Rückkauf von Wohnbauförderungsdarlehen betraut.

Die APA meldet am 11. Juni 2002.

„Die EU-Kommission hat über Österreichs Banken wegen „eines weitreichenden Preiskartells“ durch Zinsabsprachen Geldbußen von insgesamt rund 124,3 Mill. Euro verhängt.“

Darunter wird auch die NÖ Hypo mit einer zu leistenden Geldbuße von 1,5 Mill. Euro angeführt.

Der Gefertigte stellt daher an Landesrat Mag. Sobotka folgende

Anfrage:

1. Inwiefern und seit wann ist Ihnen bekannt, daß die NÖ Landeshypo an Kartellabsprachen beteiligt war?
2. Durch welche Personen war die NÖ Hypo bei den Kartellabsprachen im Lombardklub vertreten? Haben diese Personen den Finanzlandesrat persönlich oder seine Mitarbeiter über den Gesprächsinhalt informiert? Wenn, ja in welchem Umfang und welche Konsequenzen hat es danach gegeben?

3. Welche Konsequenzen sehen Sie für die Gesellschaftsanteile des Landes an der NÖ Landeshypothekenbank AG durch die verhängte Geldbuße und den damit in Zusammenhang stehenden Imageschaden für die NÖ Hypo?
4. Welche Auswirkungen auf die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Land Niederösterreich und der NÖ Landeshypothekenbank AG hat die, durch die EU Kommission über die NÖ Hypo verhängte Geldbuße?
5. Inwiefern werden Sie auf die NÖ Landeshypothekenbank AG einwirken, um für die durch die NÖ Hypo aufgrund der Zinsabsprachen Geschädigten eine Wiedergutmachung zu erreichen?
6. Wie soll die NÖ Hypo die verhängte Geldbuße finanzieren?
7. Inwieweit werden Sie Ihren Einfluß geltend machen, damit die durch Zinsabsprachen ohnehin geschädigten Sparer, Darlehensnehmer und Kontoinhaber aufgrund der Geldbuße von der NÖ Hypo nicht neuerlich zur Kasse gebeten werden?